

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 1041

Ahrensburg, Sonnabend, den 9. Januar 1886

9. Jahrgang.

Hierzu:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für das 1. Vierteljahr 1886 werden von den Postanstalten zum Preise von 1,65 Mark, sowie von der Expedition zum Preise von 1,35 Mark noch fortwährend entgegengenommen und die bereits erschienenen Nummern auf Wunsch nachgeliefert. Den bereits erschienenen Theil des Romans „Verloren und gefunden“ liefern wir neu eintretenden Abonnenten gern gratis und franko nach und bitten wir, sich dießerhalb direkt an uns zu wenden.

Die Expedition.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn, 6. Januar. Das sog. Noth-Kommunalsteuergesetz tritt mit dem 1. April d. J. in Preußen in Kraft. Die Ressortminister haben eine Verfügung an die Regierungspräsidien erlassen, in welcher auf mehrere Punkte, welche dies Gesetz berührt, aufmerksam gemacht wird. Das neue Gesetz gewährt den Gemeinden die Berechtigung, juristische Personen, Erwerbsgesellschaften u. z. zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen, doch tritt diese Bestimmung nicht ohne Weiteres mit der Wirkung in Kraft, daß die fragl. Gesellschaften sofort veranlagt werden können, sondern es bedarf vorab eines Gemeindebeschlusses darüber, daß fortan neben den Zuschlägen zur Klassen- und Einkommensteuer eine Gemeinde-Einkommensteuer auf Grund des neuen Gesetzes erhoben werden solle. Soweit derartige Beschlüsse sich lediglich auf

die Anwendbarkeit der Vorschriften des neuen Gesetzes beziehen, haben die Kommunal-Aufsichtsbehörden denselben unbedingt Genehmigung zu erteilen.

— Laut im Kreisblatt veröffentlichter Polizeiverordnungen ist für die nachfolgenden Bezirke die Anwendung nicht feuer-sicherer Bedachung bei Neubauten unter-sagt: 1) Im Bezirk der Gutsobrigkeit Tangstedt in den Ortsteilen Duvenstedt, Lemjahl-Mellingstedt, Tangstedt Dorf und Hof, sowie Wilsstedt, soweit diese Ort-schaften als geschlossene anzusehen sind, ferner in den Theilen von Hartesheide und Tangstedtheide, in welchen Gebäude mit weicher Bedachung sehr nahe beiein-ander liegen. 2) In den geschlossenen Ort-schaften der Güter Fersbek und Stegen. 3) Für den Umfang des Gutsbezirks Holsbüttel. 4) Im Gutsbezirk Blumen-dorf-Fresenburg für die geschlossenen Ort-schaften Wolkenwehe, Poggensee und See-feld.

*** Ahrensburg, Schöffen-g-ericht, Sitzung vom 7. Januar.** Schöffen: Spiering-Bergstedt und Hack-hunnau. Wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes sind die Schuhmacher-gebrüder Nielsen und Strauß, beide z. J. in Poppenbüttel, angeklagt. Sie werden beschuldigt, am Abend des 25. September v. J. auf der Wiese des Eingeseffenen Langhein in Poppenbüttel Gras gemäht zu haben. Die Angeklagten bestreiten dies, der als Zeuge vernommene Langhein sagt jedoch aus, die beiden Ange-klagten bei der Strafthat betroffen und erkannt zu haben. Der Amtsanwalt hält die Angeklagten für überführt und weist auf die erschwerenden Umstände, den Ge-brauch einer Sense und Begehung der That nach Sonnenuntergang hin, welche vom Gesetz als straffschärfend aufgeführt sind und beantragt gegen Jeden eine Geldstrafe von 6 Mark event. 2 Tage Haft und Kostentragung. Das Gericht

erkennt wie beantragt. — Drei hiesige junge Handwerker, nämlich der Tischler-gehilfe Rud. Brehmer, der Zimmergehilfe C. Nughase und der Zimmergehilfe C. Wulf werden angeklagt, den Hufner Muggenburg aus Ahrensfelde vorsätzlich und gemeinschaftlich körperlich mißhandelt zu haben. Es handelt sich um die be-kannte Kauferei, welche sich gelegentlich der Pfingst-Nachfeier am 31. Mai v. J. in Ahrensfelde ereignete. Die Angeklagten bekennen sich nichtschuldig; als ihr Ver-treter fungirt Rechtsanwalt Jonas-Wands-bek. Wie die Verhandlung ergibt, daß der Streit zumeist dadurch veranlaßt wurde, daß der noch schulpflichtige Sohn des Hufners Muggenburg mit einem er-wachsenen Gaste Streit hatte, an der entliehenden Balgerei beteiligten sich mehrere Personen. Der Vorsitzende tadelt, daß Kinder so spät an solchen Vergnügen theilnehmer, durch rechtzeitiges Nachhause-schaffen des Betreffenden wäre der Streit vermieden worden. Die Schlägerei zwi-schen Muggenburg und mehreren an-deren Personen, deren Folge die heu-tige Anklage ist, fand später auf der Straße im Dunkeln statt, der Hufner Muggenburg, welcher unbeeidigt ver-nommen wird, will die drei Angeklagten als Angreifer und Thäter genau erkannt haben. Der Zeuge ist so aufgeregt, daß er trotz wiederholter Ermahnungen des Vorsitzenden sich zu Beleidigungen hin-reißen läßt, bis der Verteidiger der-selben, als er den Angeklagten Wulf ein „erbärmliches Subjekt“ nennt, diese Aeußerung protokolliren läßt. Es werden noch ca. 8 Zeugen vernommen, deren Aussagen jedoch durchgehends bedeutungs-los und unbestimmt sind, da sie theils dem Vorfall nicht direkt beigewohnt, theils in der Dunkelheit Niemanden er-kannt haben wollen. Nach Schluß der Beweisaufnahme beschließt das Gericht auf Antrag des Amtsanwalts und des

Verteidigers, daß von der Vereidigung Muggenburgs Abstand zu nehmen sei. Der Amtsanwalt hält das Auftreten des Muggenburg bei der fraglichen Gelegen-heit für provozirend, glaubt aber doch, daß die Verhandlung bezüglich Nughase und Brehmer soviel belastende Momente ergeben habe, daß er gegen ersten 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tage Gefäng-niß, gegen letzteren 15 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängniß und Kostentra-gung, betr. des Wulf jedoch Freisprechung beantragte. Der Verteidiger hält dafür, daß die Beweisaufnahme gegen die An-geklagten Gravirendes nicht ergeben habe, geschlagen sei worden, aber wer in dem Menschenhümel Schläge ausgetheilt oder empfangen habe, sei in der Dunkelheit von Keinem gesehen worden. Er verweist auf das provokatorische Wesen des Hufners Muggenburg, der sich auch heute sehr aufgereggt benommen habe und bean-tragt die Freisprechung sämtlicher Angeklagten, da gegen Niemand ein be-stimmter Beweis erbracht worden sei. Das Urtheil des Gerichts lautet auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten und legt die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last.

— Ein lebender Schmetterling wurde gestern hier gefangen und uns überliefert; das kleine Geschöpf hatte sich in einer für seine zarte Konstitution wenig pas-senden Jahreszeit auf die Reise begeben.

Altona, 7. Januar. Die öffentlichen Sitzungen der ersten diesjährigen Schwur-gerichtsperiode werden am Montag, den 18. d. M., beginnen.

— Die Bürgermeistervahl in Otten-sen fand gestern Abend recht lebhaft be-theiligung. Es wurden im Ganzen 375 Stimmen abgegeben, davon erhielt Affessor Dr. Harmen-Kiel 244, Rechtsanwalt Dr. Baetcke-Altona 127 und Syndikus Beseler-Oldenburg 4 Stimmen, somit ist ersterer gewählt.

Verloren und gefunden.

Roman nach dem Englischen. 12 (Nachdruck verboten).

(Fortsetzung.)

Gervoise träumte stets von der Trauung, die stattgefunden, und von der Trauung, die stattfinden sollte, und in seinen Träumen vermischte und ver-wechselte er immer die beiden Zeremo-nien miteinander. Gewöhnlich erwachte er mit klopfendem Herzen und das Ge-sicht in kaltem Schweiß gebadet, in solchen Träumen.

Aber der Hochzeitstag kam nichts-destoweniger immer näher, und je näher er kam, desto schwerer wurde die Bürde, bis der Entschluß des Grafen zu wanken begann und er nahezu bereit war, die Wahrheit einzugehen.

Dazu mangelte ihm aber der Muth. — So begab er sich eines Tages nach Gysford Hall auf den Weg, in der Ab-sicht, das schreckliche Geheimniß zu ent-hüllen, kehrte aber wieder um und ging nach Hause. Er konnte dem Mädchen, das er liebte, nicht sagen, daß er ein Lügner und ein Verräther sei. Er konnte sich nicht dazu fassen, die Blässe, die dieses liebevolle Gesicht überziehen würde, den wilden Blick des Kummers in diesen tiefblauen Augen mit anzusehen.

Nein! — er hatte gesündigt, und war entschlossen, an seiner Sünde fest-zuhalten.

Am letzten Februar ritten die Ver-lobten miteinander aus. Der Winter war lang und hart gewesen, und die Felder waren noch immer mit Schnee bedeckt. An den laublosen Hecken hingen Eiszapfen und der gefrorene Boden dröhnte unter dem Hufschlag der Pferde.

Ethel war in der frühesten Stim-mung und selbst Gervoise zeigte sich an diesem Tage ungewöhnlich heiter.

Er war jetzt zu weit gegangen, um zurückzuweichen. Die Hochzeit war un-widerrücklich festgesetzt und er freute sich darüber. Es gab jetzt keine Zeit mehr zur Unsicherheit und Ungewißheit und an ein Entrinnen war nicht mehr zu denken. In weniger als vierundzwanzig Stunden mußte Ethel Hurst seine Frau sein.

Lachend und plaudernd ritten sie, von zwei Reitknechten gefolgt, auf der Land-straße dahin und durch das niedrige Thor von Avondale.

Es war Markttag in der schmucken, alten Stadt, und in den Straßen und Wirthshäusern herrschte ein ungewöhnlich reges Leben.

An einer Biegung der engen Straße war der Weg durch mehrere Getreide-wagen gesperrt und Lord Haughton und Ethel sahen sich genöthigt, einige Mi-

nuten zu halten, bis der Hinderniß entfernt war.

In diesen wenigen Minuten wurden beide ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Stattliche Farmer grüßten den Lord durch Hutabnehmen, rothwangige Ma-tronen machten Knize und der jüngere Theil der Bevölkerung gaffte mit offenem Munde.

Sie konnten aber dieses Vergnügen nicht länger als drei Minuten genießen. Die Wagen bewegten sich und der Weg wurde wieder frei.

Lord Haughton schüttelte die Zügel auf dem Halse seines Pferdes und das Thier war im Begriff, davon zu traben, als eine Frau sich durch die Menge, die vor der Thür eines Wirthshauses stand, hindurchdrängte, in die Mitte der Straße stürzte und Gervoise Balgraves Pferd am Zügel ergriff.

Sie war ein Geschöpf von gemeinem Aussehen, mit bäuerlichen Kleidern, die wenig besser als Lumpen waren, mit aufgelöstem Haar, das ihr über das Gesicht herabhing, und einem zerknit-terten Hut, der ihr halb vom Kopf ge-fallen war.

„Du Schurke!“ schrie sie, sich fest am Zügel haltend, „Du falscher, herz-loser Schurke! — Warum hast Du Deine —“

Sie vermochte nicht weiter zu spre-

chen. Das Pferd des Grafen bäumte sich und schlug mit den Vorderfüßen in die Luft. Die Frau fiel auf die gefro-rene Straße.

Gervoise hielt das Pferd zurück, die Frau wurde bewußtlos aufgehoben; die Umstehenden aber beeilten sich, dem Grafen zu versichern, daß die Person keinen Schaden genommen habe.

„Ich glaube nicht, daß das Pferd sie geschlagen hat, Mylord,“ sagte einer der Zuschauer. „Sie ist vor Schrecken hingefallen und nur betäubt. Es ist ihre eigene Schuld, da sie Ew. Lordschafft auf diese Weise in den Weg getreten ist. — Sie muß entweder wahnsinnig oder be-trunken sein.“

„Ja, ich glaube es auch,“ antwortete der Graf kaltblütig. „Sehen Sie darauf, daß es dem armen Geschöpf an nichts mangelt,“ sagte er zu dem Besitzer des kleinen Wirthshauses, der vor der Thür stand; „ich werde alle Kosten bezahlen. — Kommt, Ethel.“

Die Pferde schlugen einen kurzen Galopp an, während die Frau in das Wirthshaus gebracht wurde.

Ethel Hurst war sehr blaß und sie sprach nicht eher, als bis sie und ihr Verlobter die Stadt Avondale hinter sich hatten.

„D. Gervoise,“ sagte sie endlich, „wie sehr bin ich erschrocken, als diese Frau

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat aus Anlaß des Ab- schlusses des Karolinenkreuzes mehreren päpstlichen Würdenträgern, die an der Vermittlung beteiligt waren, hohe preussische Orden verliehen. Der Papst dagegen hat den deutschen Reichskanzler mit der Verleihung des höchsten päpstlichen Ordens, des Christus-Ordens, ausgezeichnet, derselbe war von einem eigenhändigen Brief des Papstes an den Kanzler begleitet. Es wird diesem Vorgange mehr Gewicht beigelegt, als sonstigen derartigen Höflichkeitsakten.

Dem Reichstage wird bald nach seinem Zusammentritt reichliches Material über die deutsche Kolonialpolitik zugehen. Die Akten dürften sich auf die Karolinenfrage, auf die Verhandlungen mit Frankreich über die Abgrenzung des deutschen und französischen Gebietes in Westafrika und auf die Verhandlungen mit England über die Abgrenzung verschiedener überseeischer Gebiete beziehen. In allen wesentlichen Punkten soll sowohl in Bezug auf die Südküste als auf das Kamerungebiet bereits Uebereinstimmung erzielt worden sein.

Der Antrag, welchen die sozialdemokratischen Abgeordneten zur Reform des Wahlgesetzes einbringen, wird nach der „Vossischen Zeitung“ folgende Bestimmungen enthalten: 1) Der Wahltag muß stets ein Sonntag sein. 2) Eine Stichwahl findet allemal den zweitnächsten Sonntag nach der resultatlosen Hauptwahl statt. 3) Der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 entsprechend werden die Wahlkreise neu eingeteilt und muß diese Neueinteilung alle 10 Jahre nach Maßgabe der veränderten Bevölkerungsziffer wiederholt werden. 4) Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses werden amtlich gestempelte Koudverts ausgegeben, und wird das höchste wie das niedrigste zulässige Gewicht des zu Stimmzetteln zu verwendenden Papiers festgesetzt. 5) Während der Dauer der Wahlbewegung kommen alle landesgesetzlichen Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, insbesondere die Anmeldepflicht, völlig in Wegfall.

Die Richtungslinie für den Nordostsee Kanal, schreibt ein Berliner Blatt, dem die Verantwortung der Richtigkeit seiner Angaben überlassen bleiben muß, ist nunmehr endgültig festgestellt. Aus dem Uebersichtsplan ergibt sich, daß die Wasser- kunstsstraße am Nordwesteingang des Kieler Hafens, ungefähr zwei Kilometer von Friedrichsort, beginnt, um sich ziemlich geradlinig und westwärts nach Holtzenau, Groß-Königsförde und Seheliedt, zu wenden. Hier ändert der Kanal seine Richtung und läuft mehr südwärts nach Steinrode, zum Audorfer See nach Rendsburg, um fortan in ziemlich direkt eingehaltener Linie südwärts über Witten-

bergen, Gieslau, Grünthal, Gr. Bornholt, Lützin, Bornholt, Hochbau, Burg, den Ruckensee hindurch und Blagenmoor den Endpunkt Neuer Krug ungefähr zwei Kilometer von Brunsbüttel die Elbe aufwärts zu erreichen. Die Kanallänge beträgt 98 Kilometer.

Die beiden Häuser des Landtages sind durch königliche Verordnung zum 14. Januar nach Berlin einberufen worden. Schon bald nach Beginn der Sitzungen wird, wie es heißt, im Abgeordneten- hause eine Interpellation wegen der Ausweisung von Ausländern aus Preußen eingebracht werden, die nach Zeitungsberichten von Fürst Bismarck in Person beantwortet werden soll. — Da der Reichstag seine Sitzungen bereits am 8. d. M. wieder aufnimmt, so werden die beiden Parlamente längere Zeit nebeneinander tagen müssen. Für den Reichstag steht ein erhebliches Arbeitsquantum in Aussicht, ein Uebersichtsplan und eine Seekarte zum Nord-Dtsee-Kanal ist demselben bereits zugegangen und die erste Lesung dieser Vorlage wird wohl schon in den nächsten Tagen stattfinden. Man hofft, für das Projekt eine erhebliche Majorität im Reichstage zu finden, da die Presse der verschiedenen Parteien sich mehr oder weniger ausdrücklich für dasselbe erklärt hat.

Ausland.

Dänemark. Die Regierung bereitet die Einbringung eines Schutzollgesetzes vor, das namentlich Getreidezölle zur Abhilfe der Nothlage des Ackerbaues in Aussicht nimmt. Ob sich hierfür im Folkething eine Majorität finden wird, bleibt vorläufig zweifelhaft.

Oesterreich-Ungarn. Im „Militärblatt“ wird für die Einführung des von Mannlicher erfundenen Repetiergewehrs Propaganda gemacht und gar schon von dessen bevorstehender Einführung geschrieben. Die Sache wird aber wohl noch gute Weile haben, da das Land schwerlich geneigt sein wird, die großen Kosten dieser neuen militärischen Einrichtung zu übernehmen, denn das Stück des neuen Gewehrs kostet 50 Gulden und 1 100 000 Stück solcher Waffen wären zur Ausrüstung der Armee erforderlich. — Gegen einen Oberstleutnant ist das ehrenrührliche Verfahren eingeleitet, weil er den Abgeordneten Knoß, der ihm im Reichstage direkt angegriffen, nicht gefordert hat.

Frankreich. Die „Republ. française“ berichtet über schwere Soldatenmißhandlung in der Armee. In der Garnison Bannes hatte der Eskadronchef Bazaine vom 35. Artillerieregiment befohlen, die bei den Reibungen ungelehrigen jüngeren Soldaten auf ein Pferd zu binden. Ein in Folge dieser Qualen ohnmächtig gewordener Kanonier Namens Aubin

wurde ins Gefängniß getragen, wo man ihm mit Eisern kalten Wassers, sowie mit Peitschenhieben den Saraus machte. Auf Befehl des Präbidenten der Republik wurde der Eskadronchef Bazaine aus dem Heer entfernt. Die Unterjuchung gegen die Subalternoffiziere, welche bei den Mißhandlungen thätig mitwirkten, ist noch nicht abgeschlossen.

Das neue Ministerium ist am Donnerstag Abend konstituiert. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Freycinet Voritz und Neufères, Sarrien Inneres, Sadi Carnot Finanzen, Goblet Unterricht, Boulanger Krieg, Aube Marine, Demole Justiz, Baihaut Arbeiten, Develle Landwirtschaft, Lockroy Handel, Gromet Post.

Spanien. Die Cortes sind aufgelöst worden und die Neuwahlen werden im März stattfinden. In Sevilla haben sich bereits die Republikaner zu gemeinsamem Vorgehen bei den Wahlen geeinigt und die Parteigenossen im ganzen Lande zu gleichem Vorgehen aufgefordert. Auch der ewige Thronpräsident Don Carlos hat bereits eine Versammlung seiner hervorragenden Anhänger einberufen, um über die Haltung der Partei Beschluß zu fassen.

Großbritannien. Das Parlament wird am 12. d. M. zusammentreten, die eigentlichen Sitzungen werden aber erst mit der Berlesung der Thronrede am 21. beginnen. Das konservative Kabinet wird kein ausdrückliches Vertrauensvotum von dem neuen Parlamente fordern, sondern die Geschäfte so lange führen, bis das Haus ihm sein Mißtrauen ausspricht. — Die englischen Truppen werden die geschlagenen Aufständischen des Sudan nicht weiter verfolgen, sondern in nördlicher Richtung zurückgehen.

Orient. Die Bulgaren halten in Stärke von 47 000 Mann die Distrikte südlich des Balkans besetzt. Die rumelische Miliz wird ohne Verzug nach Hause geschickt. Von den Leiden der armen Soldaten in jenen unwirthbaren Gegenden zur Winterzeit giebt die Meldung Kunde, daß in den letzten 14 Tagen 800 Soldaten erfroren sind!

Asien. Berichten aus Rangun zufolge, entwickeln in Unterbirma die Freibeuterhaaren fortgesetzt große Thätigkeit. Selbst in und bei Mandalay üben sie eine systematische Schreckensherrschaft aus. Drei starke englische Truppenabtheilungen sind abgesandt, um die Macht der Aufständischen zu brechen. 24 Meilen von Mandalay wurden drei Europäer von den Aufständischen ermordet.

Die „Zwölften“ zwischen Weihnachten und Dreikönigstag.

Längst depossedirte sind die alten Götter,

konfisziert hat man ihre heiligen Saine und in den merkwürdigsten Sagen-Ver- mummungen müssen sich Wotan, Frau Holle und ihr ganzer Hofstaat von Göttern und Halbgöttern auf Erden umher- treiben, seitdem des Christenthums der fröhlichen, alten Heidenzeit ein Ende ge- macht hat. Daß das Volk seine alten Götter aber auch in der Verkleidung wiedererkennt, beweisen die Kundigungen, die es manchen aus alter heidnischer Vor- zeit überkommenen, unserem modernen Fühlen und Denken ganz unverständlichen Bräuchen darbringt.

Eine der rührendsten Reminiszenzen an die entschwundene Götterherrlichkeit ist die Sage von den „Zwölfen“, wie im Volksmunde die Zeit der zwölf heiligen Nächte, vom 25. Dezember bis zum 6. Januar, vom Weihnachtsfest bis zum Drei- königstag, genannt wird. Um diese Zeit nämlich versucht Gott Wotan wieder die Herrschaft zu erringen, und im Sturmes- brausen zieht er mit seiner vielgeliebten Frau Holle und dem ganzen Göttertross verjagten Angedenkens, dem sogenannten „Wilden Heer“ über die Lande, und hält fleißig Umschau nach einem Fleckchen Erde, das nicht das Kreuz, den Grenzpfahl zwischen Zivilisation und Heidenthum trägt, um dort wieder seinen Thron auf- schlagen zu können. Allüberall aber ragt das heilige Zeichen der Erlösung und resignirt begnügen sich die abgedankten Himmlischen damit, das Menschenpaar durch allerlei Spuk und Schabernack ihre Macht fühlen zu lassen. So wird ihnen denn weit und breit, namentlich auf dem Lande, in umfangreicher Weise gehuldigt und durch garte Rücksichten und Aufmerk- samkeiten sucht man sich die Gunst des bejahrten Störpaars zu erwerben. Wie in der Stadt zwischen Weihnachten und Dreikönigstag seine Waisfrau — und wäre es selbst Chamisso's „rüstigste der Wäckerinnen“ — zu bewegen ist, ihrem reinlichen Berufe nachzugehen, so wird es auf dem Lande keine rechtshaffene Bauersfrau gestatten, daß „in den Zwölf- ten“ ein Spinnrad ongerührt wird. Weder Harke noch Messer dürfen auf dem Rücken liegen, dieweil Frau Holle sich daran ver- legen könnte und Nachts wird der sonst unverflossene Stall doppelt und drei- fach verriegelt, während man das Penta- gramm auf der Schwelle des Hauses sorgfältig erneuert. Und erhebt sich beim Einbrechen der Dunkelheit ein gewaltiges Brausen, daß Thürren und Fenster des einsamen Hauses erzittern, so ist man eifrig bemüht, das Feuer durch saftige Riechgepalte zu erhalten, denn Hader und Wüßerte bedeutet, wenn der Sturm des Herdes trauliche Flammen aus- bläst. Wehe dem aber, der um diese Stunde sich freventlich aufs Feld hinaus- wagt. Der Geisterzug begegnet ihm und bricht unfehlbar dem Fürwitzigen den Hals,

Dein Pferd anhiebt. Warum hat sie Dich auf diese Weise angegriffen?

Lord Haughton lachte, als er diese Frage beantwortete.

„Meine geliebte Ethel,“ sagte er, „ich könnte diese Frage ebensogut an Dich stellen. — Die Frau ist entweder wahnsinnig oder betrunken, wie dieser Mann soeben gesagt hat. Sie konnte keinen andern Grund haben, so zu han- deln, wie sie es that.“

Zwölftes Kapitel.

Lord Haughton hatte versprochen, an diesem Abend zu Syford Hall zu speisen; aber nach seinem Mitt mit Ethel ent- schuldigte er sich mit unerwarteten und wichtigen Geschäften.

Da alle Verabredungen und Anord- nungen für den morgigen Tag bereits getroffen waren, so hatte diese Entschul- digung nichts Auffallendes.

Nachdem er Ethel an der Abtei ver- lassen, ritt er langsam durch das winter- liche Zwielicht nach Hause — darüber nachdenkend, was er thun sollte.

Er sollte am folgenden Morgen um elf Uhr der Gatte von Ethel Hurd wer- den, und das Weib, das auf der Straße von Avondale seinem Pferde in die Bügel gefallen, war seine Frau.

In diesen beiden Thatachen lag das Problem, dessen Lösung Lord Haughton

sich vorgenommen hatte, und er fand, daß es keineswegs ein leichtes sei, um so weniger, als er nur noch die kurze Zeit von achtzehn Stunden zu seiner Verfügung hatte.

„Sie soll mich nicht einschüchtern,“ dachte er bei sich; „komme, was da will, ich werde morgen mit Ethel Hurd am Altar stehen.“

Lange sann er über die Umstände jener verhängnißvollen Trauung in der Citykirche nach.

Wodurch konnte dieselbe bewiesen werden? Durch das Zeugniß des Geist- lichen, der die Zeremonie vollzog, durch die Zeugen, welche dabei zugegen waren, durch das Kirchspielsregister und durch das Trauungszeugniß, wie Lord Haugh- ton mußte, daß seine Frau kurz nach der Hochzeit das Trauungszeugniß an sich genommen hatte. Agathas Vater war einer der Zeugen bei der Zeremonie gewesen. — Vor allem aber lag das unzerstörbare Zeugniß des Kirchenregi- sters vor.

Auf welche Weise konnte also dieses verhasste Geheimniß unterdrückt werden? Es konnte nur mit Agathas Einwilli- gung geschehen. Einen andern Ausweg gab es nicht.

„Sie soll nach Australien gehen,“ dachte er. „Ich will sie mit Reichthum überhäufen, wenn sie sich dazu versteht,

England zu verlassen und mich von den Fesseln der Vergangenheit zu befreien.“ Lord Haughton iperte allein in dem Zimmer, dessen Fenster auf den Wasser- fall hinausgingen.

Nach dem Essen schickte er nach Humphrey Melwood.

Margery und ihr Sohn hatten dem neuen Gebieter von Balgrave Chase sehr wesentliche Vortheile zu verdanken. Sie führten ein sehr bequames Leben in ihrer bequem eingerichteten Wohnung, und Humphrey Melwood hatte Geld genug mit der vollen Erlaubniß, zu ar- beiten oder müßig zu gehen, ganz wie es ihm gefiel.

Er verkehrte viel mit seinem Milch- bruder, mit ihm jagend und schießend, oder ihn bedienend, so oft der Graf solche Bedienung zulassen wollte.

Humphrey trat an diesem Abend in das hell erleuchtete Zimmer, während Gervoise noch bei seinem Weine saß.

„Komm herein, Humphrey, schließe die Thür hinter Dir,“ jagte der Graf emporklickend. „Du kannst Dich nieder- setzen und Dir ein Glas von diesem Burgunder einschenken, denn ich habe viel mit Dir zu reden. Du hast schon oft davon gesprochen, mir zu dienen, und ich weiß, daß Dir Ernst ist, was Du sagst. Ich glaube, die Zeit ist ge- kommen, wo ich Deiner Dienste bedarf, so notwendig, wie nur immer ein An-

glücklicher die Hilfe eines treuen Freun- des bedurfte.“

„Sie sollen sie haben, Master Ger- voise, Sie sollen sie haben, Mylord,“ rief der Jagdausseher. „Wenn es mein Herzblut ist, das Sie von mir verlangen, so sollen Sie es ebenso willig haben, als ob es bloßes Wasser wäre.“

„So viel brauche ich nicht,“ ant- wortete Gervoise. — „Ich brauche nur Deine Hilfe in einer Sache, die geheim gehalten werden muß. Ich weiß, daß Du viel von einem Wagehals an Dir hast, aber das ist nicht das, was in diesem Falle nothwendig ist. Ich bedarf Klugheit und Verschwiegenheit. Kann ich mich auf Dich verlassen?“

„Sie können es.“

Lord Haughton verhielt sich einige Minuten schweigend. Er saß, mit dem Kinn in der Hand, im Nachdenken ver- sunken da.

Es giebt Dinge, deren Erwähnung sehr bitter, deren Bekenntniß sehr demü- thigend für einen Mann ist.

„Wie ich vermute, ist es mehr oder weniger das Loos eines jeden Mannes, in der einen oder andern Zeit seines Lebens ein Thor zu sein,“ sagte Ger- voise endlich. „Ich habe vor fünf Jahren meinen Anfall von Thorheit gehabt und sehr theuer dafür gebüßt. — Als mein Vater starb, ließ er mich ohne einen Sixpence und mit einer Erziehung zurück,

falls es ihm nicht gelingt, sich auf einen Kreuzweg zu retten. Träume in den zwölf heiligen Nächten gehen so gut in Erfüllung wie die im Jörn gesprochenen Verwünschungen, weshalb auf dem Lande männlich sich mezza voce unterhält, um ja nicht durch ein lautes, unbedachtes Wortes den bösen Geistern Macht über sich zu geben.

Vor Allem aber haben sich die Wettermacher der „Zwölfsten“ bemächtigt. Die Witterung der zwölf Tage vom 25. Dezember bis 6. Januar soll für das Wetter des ganzen folgenden Jahres vorbedeutend sein, so zwar, daß der erste Tag das Wetter im Januar bestimmt, der zweite das Februarwetter u. s. w. Hoffentlich behalten die geehrten Wetterpropheten diesmal nicht Recht, denn mit dem Wetter der heurigen „Zwölfsten“ zu urtheilen, würde die Witterung des Jahres 1886 ziemlich trübe und naß sein.

Die Bräuche der zwölf heiligen Nächte sind uns aus dem germanischen Heidenthum ebenso überkommen, wie die Sitte das Osterfeuers und des Pfingstwassers. Das heutige Weihnachtsfest war den alten Germanen eine Siegesfeier des Lichts, Botan, der Herrscher im Reiche des Lichts, hatte zur Zeit der winterlichen Sonnenwende die Mächte der Finsterniß überwunden, die Sonne kehrte wieder, die Tage wurden länger, und so brachte unsern Altvordern schon die Weihnachtszeit eine gute Volkshaft aus Himmels-höhen.

Dr. Michael Grothe.

Mannigfaltiges.

Alter der Bäume. In einem Aufsatze der „Forstl. Bl.“ spricht Herr Kgl. Forstmeister Gerike in Breslau die Ansicht aus, daß das tausendjährige Alter deutscher Waldbäume eine Fabel sei, daß auch bei den sogenannten historischen Bäumen ein höheres Alter als 700—800 Jahre nicht nachgewiesen sei, und daß kein deutscher Baum dieses Alter in gesundem Zustande erreiche. Bäume von so hohem Alter sind immer hohl und vegetiren nur als Ruinen fort. Was nun die Frage betrifft: Welches ist die Gesundheitsgrenze unserer Bäume? — so ist von vornherein anzunehmen, daß dieselbe nicht bloß nach der Holzart, sondern auch nach Klima und Boden verschieden sein wird. Herr Gerike kommt auf Grund eigener Untersuchungen, sowie von Mittheilungen, welche ihm seitens deutscher, österreichischer und russischer Forst-Abademien über das Alter der ältesten Bäume, in den Sammlungen Holzschreien zugegangen sind, zu folgenden Schlüssen: Das höchste Alter, das Bäume in gesundem Zustande erreichen können, findet sich nicht bei den Laub-, sondern bei den Nadelhölzern. Nachdem dieses Alter erreicht ist, sterben die Nadelhölzer bald ab, während die Laubhölzer, nachdem sie die

Gesundheitsgrenze erreicht haben, noch längere Zeit fortvegetiren können. Das höchste thatsächlich durch Zählung der Jahresringe gesundene Alter beträgt 500—570 Jahre, und zwar erreichen dieses Alter: die Fichte im Böhmerwald und die Kiefer in Finnland und Schweden. Das nächsthöhere Alter scheint der Weißtanne zuzukommen, welche es im Böhmerwald auf 429 Jahre brachte. Die Lärche erreicht ein höchstes Alter von 274 Jahren (in Bayern). Von den Laubhölzern scheint die Eiche am längsten zu widerstehen, und zwar die Steineiche, von der das älteste gesunde Exemplar (Aischaffenburg) 410 Jahre zählt. Bei der Stieleiche waren die ältesten, bereits den Beginn der Kernsäule zeigenden Exemplare nur 315 und 320 Jahre alt. Doch wird die Stieleiche viel stärker als die Steineiche. Die ältesten Rothbuchen sind 245 Jahre (Aischaffenburg) und 226 Jahre alt (Weißwasser) gefunden worden. Die Altersmaxima der übrigen Bäume stellen sich wie folgt:

Eiche	170 Jahre	Schlesien,
Nüßler	130 „	
Birke	160-200 „	Finnland,
Eäpe	219 „	
Rothle	145 „	
Bergahorn	224 „	Bayern.

Gerade der unter den historischen Bäumen am häufigsten vorkommende Baum, die Linde, findet sich am seltensten in den Sammlungen; vielleicht ist dies ein Zeichen dafür, wie selten sehr alte und gesunde Linden vorhanden sein mögen. (Die berühmteste unter den historischen Linden ist die zu Neustadt am Kocher in Württemberg. Ihre Aeste waren schon im Jahre 1448 mit 67 Säulen gestützt. Sie hat 12 1/2 Fuß Durchmesser, theilt sich 5—7 Fuß über dem Boden in 7 horizontale Aeste, die durch 94 feinere und 17 hölzerne Säulen gestützt sind. In der Höhe von 60—65 Fuß gehen 2 Aeste von je 3 Fuß Durchmesser empor. Die Linde, deren Alter Casperi 1868 auf höchstens 691 Jahre schätzte, vegetirt nur noch, ist ganz hohl und innen durch Mauerwerk gestützt.)

Ein Restaurant ohne Kellner. In New-York besteht am unteren Broadway ein Restaurant, dessen Besitzer eine rührende Zuversicht in die Ehrlichkeit der Menschheit, speziell aber seiner Kundschafft setzt. In dem elegant eingerichteten Lokale ist an 12 Buffets eine Auswahl verschiedenartiger Sandwiches, Pies, Kuchen u. dgl. m. ausgelegt, auch wird Kaffee, Milch, Thee und Schokolade ausgesetzt; alles zum Preise von fünf Cents per Stück oder Portion. Das Eigenthümliche in diesem „Buffet-Lunch“ ist, daß es daselbst keine Kellner giebt, vielmehr bedient sich jeder Gast selbst, und nachdem er seinen Lunch zu sich genommen, erhält er nicht, wie es in anderen Lokalen New-Yorks üblich ist, einen Check für den Betrag des Verzehrten, sondern zahlt für seinen Konsum nach eigener Angabe an der Kasse. Namentlich in den Stunden von

11—2 Uhr Nachmittags ist das Lokal von einem meistens aus jungen Kaufleuten und Clerks bestehenden Publikum so gedrängt voll, daß jede Kontrolle unmöglich wird, und der Wirth sich bei der Abrechnung einzig und allein auf die Rechtllichkeit der Gäste verlassen muß. Wie er selbst angiebt, fährt er dabei durchaus nicht schlecht, denn er hat herausgefunden, daß die Differenz zwischen dem Verzehrten und dem dafür Bezahlten sich selten auf mehr als einen Dollar per Tag beläuft, wogegen er unter seinem neuen System die Dienste von mindestens zwölf Kellnern, welche ihm für Lohn und Kost eine Tagesausgabe von schlecht gerechnet 20 Dollars verursachen würden, erspart. So ganz ausschließlich verläßt sich der Wirth auf die Ehrlichkeit seiner Gäste aber doch nicht; vielmehr ist er auf ein ingenieures Mittel verfallen, um den Unehrlichen nach dem Grundsatz der Abschreckungs-Theorie heilsame Furcht einzufößen. Regelmäßig einmal in der Woche spielt sich nämlich in dem Buffet-Lunch folgende Szene ab: Ein junger Mensch, der richtige Typus des „American Boy“, wandert von einem Buffet zum anderen und verschlingt Kuchen und Sandwiches, so schnell seine Kauwerkzeuge nur zu arbeiten vermögen. Nachdem er beim besten Willen nichts mehr herunterwürgen kann, tritt er an die Kasse, legt ein 10-Centsstück hin und will sich dann entfernen. Aber noch ehe er seinen Vorsatz ausführen kann, wird er von der Nemesis ereilt. Ein Gast, der ihn von Anfang an beobachtet, hält ihn am Kragen fest und sagt zum Kassierer mit lauter Stimme: „Ich habe mit eigenen Augen gesehen, daß dieser Knabe 9 Stück Kuchen verzehrt.“ Der also Ertrappte gesteht den Konsum ein, bekennt sich aber gleichzeitig unfähig, die dafür schuldigen 45 Cents zahlen zu können. Ohne weiter ein Wort zu verlieren, ergreifen der Kassierer und der Herr, der sich zum Denunzianten hergegeben hat, den zahlungsunfähigen Vielfraß an den Armen, die Gäste bilden eine Gasse, und der Delinquent wird mit affenartiger Geschwindigkeit und vermittelt eines einzigen, freilich etwas heftigen Stoßes bis in die Mitte der Straße befördert, was keine besonderen Schwierigkeiten verursacht, da das Lokal zu ebener Erde gelegen ist. Eine so summarische öffentliche Exekution verfehlt natürlich nicht, eine heilsame Wirkung auf solche auszuüben, welche mit der Idee umginnen, weniger zu bezahlen, als sie verzehrt haben. Mehr als einmal in der Woche darf diese Rauschmeiß-Szene indeß nicht gespielt werden; denn sonst würden die Gäste dahinter kommen, daß der an die Luft beförderte Knabe vom Wirth für diesen Zweck gemietet, und daß der den Denunzianten spielende Gast ein spezieller Freund des Hauses ist. Der Knabe, welcher die Rolle des Herausgeschmissenen übernimmt, erhält eine Gage von 50 Cents und darf außerdem so viel Kuchen essen,

wie nur in seinem Magen Platz findet. Es ist wohl unnöthig, zu bemerken, daß sich mehr Appikanten für die Rolle melden, als der Wirth für die nächsten zehn Jahre verwenden kann, selbst wenn er, um die Illusionen aufrecht zu erhalten, jede Woche einen neuen Knaben in der Partie des abschreckenden Beispiels debutieren lassen wollte.

Ein schreckliches Unglück in Folge leichtsinniger Handhabung von Schießwaffen ereignete sich am 2. Januar auf einem Bauernhofe zu Doverhahn im Kreise M.-Glabach. Ein 19-jähriger Bauernsohn stand mit geladenem Gewehr auf dem Hofe und legte dasselbe mit den Worten: „Soll ich Dich mal erschießen“ auf ein blühendes 13-jähriges Mädchen an, welches seine Eltern als Adoptivtochter angenommen hatten. Noch ehe das Kind antworten konnte, krachte der Schuß und das arme Mädchen sank tödtlich getroffen zu Boden, worauf es alsbald verchied. Der junge Mann wurde vor Schmerz halb wahnsinnig.

Kindliche Ausrede. Während Mama und Papa in der Stadt Weihnachtskäufe besorgen, muß der kleine Willy zu Hause bleiben und genützt diese Gelegenheit, um mit einem scharfen Küchenmesser seine Fertigkeit in der Holzschneidkunst — an einem neuen Christ — zu beweisen. Willy ist nun so ungeschickt bei dieser Arbeit, daß er sich in die Hand schneidet und dieselbe gehörig blutet. Die Eltern kommen nach Hause und sehen mit Schrecken den Schaden und die blutende Hand ihres Jüngsten. Mama: „Aber, mein Gott, Willy was hast Du da gemacht?“ — Willy (in Thränen gebadet): „Liebe Mama, ich will's nie wiederthun, ich wollte mich in den Finger schneiden und da ging das Messer in den Tisch.“

Guter Rath in schlechten Zeiten. In einer ländlichen Gemeinde auf Seeland (Dänemark) waren die Mitglieder der Wegelommision darin einig, daß durch die gegenwärtigen schlechten Zeiten die größte Sparsamkeit geboten sei. Als es sich nun um die Trockenlegung eines morastigen Fahrweges, dort, wo denselben ein viel begangener Fußweg schneidet, handelte, schlug eines der Mitglieder vor, man möge die fünfzig Kronen sparen und statt dieser auf Gemeindefkosten vier Paar Holzschuhe an bewußter Stelle anbringen, die mit Stricken an Pfählen zu befestigen seien. Das lähne Projekt fand ungetheilten Beifall, und nun steigt, wer hier den Weg passieren will, in eines der Holzschuhpaare, und die später kommenden Passanten ziehen an dem betreffenden Strick, um die benötigte öffentliche Fußbekleidung „heranzuschaffen“ zu lassen.

Eine Unterstützung für Unbemittelte. Wie häufig bringen Krankheiten Sorgen und Noth in die Familie derjenigen, die mit ihrer Hände Arbeit ihren täglichen Unterhalt herbeischaffen müssen. Es ist daher gewiß anerkennenswerth, daß Herr Apotheker A. Brandt in Zürich schon seit Jahren an Unbemittelte, welche an Magen-, Leber-, Gallenleiden, Hämorrhoiden u. c. leiden, seine rühmlichst bekannten Schweizerpillen gratis überläßt und wolle man sich behufs Erlangung derselben nur direkt an den Genannten wenden.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Biese in Ahrensburg.

die mich zu allem befähigte, nur nicht zum Kampfe mit der Welt.

Ich besaß Geschmack für die Kunst. Ich konnte malen, und die Freunde meines Vaters, die seine netten Junggefellendiners besuchten, kritisirten meine Skizzen und prophezeiten mir große Dinge. Als ich mich ganz allein in der Welt fand, ging ich zu diesen lebenswürdigen Freunden meines verstorbenen Vaters und bat sie um ihre helfende Hand. — Ich verlangte kein Geld von ihnen, Humphrey, ich hätte ebenso gut Hilfe von dem steinernen Pfaster verlangen können, auf dem ich, Beschäftigung suchend, mir die Füße ablies. Aber ich war sehr jung, sehr unerfahren, und die Welt hatte mich noch nicht in die Lehre genommen.

Ich mietete in dem Hause eines achtbaren Gewerbmannes eine Wohnung und begann für Brod zu malen. Eine Zeit lang gelang es mir, einen knappen Lebensunterhalt zu erwerben. Mein Ehrgeiz war noch nicht gebrochen, ich hoffte auf eine schöne Zukunft und in dieser Hoffnung fand ich Freude und Befriedigung in der Arbeit. Aber mochte ich auch arbeiten, wie ich wollte — ganz konnte ich mich nicht von Schulden frei halten.

Unter anderen hatte auch mein Miethsherr eine kleine Summe von mir zu fordern. Seine Tochter war ein hü-

bsches, unschuldiges Mädchen mit kindlichem Gesicht. Sie verliebte sich in mich, oder glaubte doch, daß sie in mich verliebt sei. Ihr Vater gab mir zu verstehen, ich müßte entweder das Geld, das ich ihm schulde, bezahlen und ausziehen, oder das Mädchen heirathen, dessen Gemüthsruhe durch meine Anwesenheit im Hause gefährdet sei. Dies oder etwas Aehnliches war es, was mir der Vater sagte. Du wirst mich vielleicht verachten, Humphrey; aber Du bist nie so tief gefallen, als ich es war. Du hast niemals die Furcht des Verhungerns gekannt. — Ich heirathete die Tochter meines Miethsherrn — und war elend mit ihr.

Gervoise Balgrave hielt inne und bedeckte sein Gesicht mit den Händen.

Humphrey sah ihn verwundert an. „Aber Sie sind doch von all dem jetzt frei, Master Gervoise“ — sagte der Jagdaufseher; — „Ihre Frau ist todt und —“

„Nein,“ antwortete Gervoise, die Hände nicht von seinem Gesicht entfernend, „sie ist nicht todt.“

„Nicht todt!“

Humphrey sah mit einem leeren Glas in der Hand bewegungslos da, seinen Milchbruder anblickend.

„Nicht todt, Master Gervoise! Und Sie sind im Begriff, Miß Ethel Hurst zu heirathen?“

„Ja, Humphrey“ — antwortete Lord Haughton heftig — „und ich werde Ethel Hurst heirathen, komme, was da will.“

„Aber, Master Gervoise, wie können Sie sie heirathen, wenn die andere noch am Leben ist? Es geht ja gegen das Gesetz.“

„Höre mich, Humphrey,“ sagte Lord Haughton. „Ich habe Dir soeben gesagt, daß ich Deinen Beistand bedarf. Ich wünsche, daß Du mir behilflich seiest — mich dieses Weibes zu entledigen.“

Die rothe Farbe verschwand aus Humphrey Melwoods sonnenerbranntem Gesicht.

„Master Gervoise — Sie meinen doch nicht —“

„Ich beabsichtige keinerlei Gewaltthatigkeit gegen dieses elende Geschöpf. Eine Wiedervereinigung zwischen uns ist unmöglich. Alles, was ich wünsche, ist Freiheit — Freiheit, das Mädchen, das ich liebe, zu heirathen. — Dieses Weib muß aus dem Wege geschafft werden. Ich wünsche, daß Du sie morgen früh mit dem ersten Zug nach Birmingham und von da nach Liverpool bringest. Dort kannst Du sie an Bord des ersten Schiffes schaffen, das nach Australien abgeht. Ich habe in den Zeitungen nachgesehen: — der „Cydnus“ verläßt Liverpool am 10. des nächsten Monats. Willst Du dieses Geschäft für mich be-

jorgen, Humphrey? Du hast mehr als einmal davon gesprochen, daß Du Dein Leben für mich lassen wolltest und was dergleichen sentimentalere Unsinn mehr ist; willst Du meine Frau nach Liverpool bringen und sie streng bewachen, bis das nach Australien bestimmte Schiff den Mersey verlassen hat?“

„Ich will es thun, Master Gervoise,“ antwortete Humphrey. „Es giebt wenig Dinge, die ich nicht für Sie thun würde, und es ist nicht viel, dieses Weib aus dem Wege zu schaffen. Aber ich fürchte nur, daß sie sich weigern wird, ihre Zustimmung zu dem Plane zu geben.“

„Sie muß ihre Zustimmung dazu geben,“ antwortete Gervoise. „Ich werde vielleicht genöthigt sein, sie zu täuschen und ihr zu versprechen, daß ich mich ihr demnächst in Australien anschließen werde. Sie ist ein verzweifeltes Weib, wenn sie leidenschaftlich wird; — aber ich hatte früher einen guten Theil Einfluß über sie und ich werde hoffentlich im Stande sein, auch jetzt mit ihr fertig zu werden.“

„Aber wo ist sie, Mr. Gervoise?“

„Zu Avondale im „König George.““

(Fortsetzung folgt).

[4]
**Standesamts-Nachrichten von
 Ahrensburg.**
 Berichtigung.
 Monat Dezember.
 24. Tochter dem Maurer Louis Martin
 Franz Sievers in Ahrensburg.

**Standesamts-Nachrichten von
 Trittau.**
 Monat Dezember.
 Geboren.

Ein Sohn: dem Rätbner Johann Heinrich
 Friedrich Hubert in Köthel, dem Maurer-
 meister Theodor Wittern in Trittau, dem Ar-
 beiter Johann Heinrich Christian Abel in
 Trittau, dem Arbeiter Christian Rudolph
 Friedrich Möller in Lütjensee, dem Amtsrichter
 Georg Ernst Theodor Stelker in Trittau, dem
 Arbeiter Joachim Heinrich August Hofien in
 Lütjensee, dem Arbeiter Hans Hinrich Pünjer
 in Grönwohld. Zwei uneheliche Kinder männ-
 lichen Geschlechts. Eine Tochter: dem Meierei-
 pächter Hans Friedrich Hill in Hamfelde,
 dem Arbeiter Hans Hinrich Möller in Grön-
 wohld, dem Arbeiter Peter Hinrich Jacob
 Lüdemann in Wihhave, dem Bödner Johann
 Jochim Heinrich Windelmann in Köppenkatzen,
 Gemeinde Trittau, dem Arbeiter Johann Claus
 Jochim Kiderit in Köthel. Uneheliches Kind
 weiblichen Geschlechts.

Aufgeboren.
 Der pensionirte Hauptlehrer Claus Plett
 in Grönwohld und die Musiklehrerin Agnes
 Mathilde Thier daselbst.

Verheiratet.
 Anbauer Johann Joachim Hinrich Schwarze
 in Bullmoor mit Johanna Dora Elise Fin-
 berg, genannt Schwarze, daselbst. Arbeiter
 Christian Hinrich Asmus Schröder in Grön-
 wohld mit der Dienstmagd Anna Mathilde
 Thomsen, genannt Petersen, daselbst. Der pen-
 sionirte Hauptlehrer Claus Plett in Grön-
 wohld mit der Musiklehrerin Agnes Mathilde
 Thier daselbst.

Gestorben.
 Wittve, Arbeiterin Sophie Dorothea Hen-
 riette Stahmer, geborene Schlage, zu Ham-
 felde, 73 Jahr. Ehefrau Anna Margaretha
 Elisabeth Wegner, geborene Reimers, in Wih-
 have, 39 Jahr. Wittve, Arbeiterin Chatharina
 Margaretha Windelmann, geborene Tretow,
 in Köppenkatzen, Gemeinde Trittau, 70 Jahr.
 Papiermacher Heinrich Friedrich Schmidt in
 Trittau, 56 Jahr.

Im Jahre 1885 sind im Standesamtsbezirk
 Trittau 127 Geburtsfälle, 35 Eheschließungen
 und 76 Sterbefälle vorgekommen.

Holz-Verkauf.

Am
Montag, den 18. Januar,
Vormittags 10 Uhr,
 sollen im **Neuen-Teich bei Wulfs-
 dorf**
 ca. 300 Raummeter Birken- und
 Erlenknüppelholz,
 ca. 100 Haufen Birken- u. Erlen-
 busch
 an Ort und Stelle, unter den im Ter-
 mine zu verlesenden Bedingungen, öffent-
 lich meistbietend verkauft werden.
 Ahrensburg, 6. Januar 1886.

Das Inspectorat.
 P. v. Muck.

**Verkauf
 event. Verpachtung
 eines Hofes
 nebst Dampfbrennerei.**

Ein zu Volkmarst (c. 14 km vom
 Bahnhof Stubben) belegener Hof nebst
 Dampfbrennerei, letztere mit Inventar,
 soll Umstände halber verkauft, event.
 auf längere Jahre verpachtet werden.
 Der Hof enthält: 1 Wohnhaus, 1
 Brennereigebäude, 1 Nebenwohnhaus, 1
 Schulhaus, 4 Viehhäuser, 2 Scheunen,
 ca. 140 ha Ackerland, Wiesen, Weiden
 und Holzbestand und hat einen Grund-
 steuer-Meinertrag, von 522 Thlr.
 Käufer resp. Pächter wollen sich
 baldigst melden bei
F. zum Felde,
 Bremervörde in Hannover.
 Auch ertheilt Anstufst H. zum Felde
 in Wulfsdorf bei Ahrensburg.

Chrennerklärung.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß
 der Arbeiter L. Holm, Duvenstedt, ein
 aufrichtiger, ehrenhafter Mann ist, und
 ich ihm durchaus nichts Uneheliches
 nachjagen kann.
 S. Warn, Wohldorf.

Holzverkäufe.

Oberförsterei Tremsbüttel.

1. Am **Sonnabend, 16. Januar,**
 in der **Nohlshagener Kupfermühle**
 v. **Vorm. 10 Uhr an.**

Schutzbezirk Sattensfelde.
Nohlshagener Holzkoppel.
 2 Eichen mit 2,22 Fm.
 12 Buchen mit 14,57 Fm.
 6 Nm. Buchen-Nußkloben.
 900 Nm. Buchen-Kloben und Knüppel.
 circa 50 Nm. Buchen-Neißig.

2. Am **Mittwoch, 20. Januar,**
 im **Gasthose des Herrn Schmüser zu
 Todendorf.**
Vorm. 10 Uhr.

a. Schutzbezirk Todendorf.
Gehege Dähentoppel.

3 Eichen mit 3,08 Festmeter.
 1 Ulme mit 0,27 Festmeter.
 58 Eichen mit 11,86 Festmeter.
 179 Erlen mit 27,19 Festmeter.
 355 Erlen-Stangen I. u. II. Cl.
 336 Nm. Eichen-, Buchen- und Erlen-
 Kloben u. Knüppel.
 400 Nm. Laubholz-Neißig.

b. Schutzbezirk Sprenge.
Gehege Wulfbruchskoppel.

5 Eichen Stämme mit 7,19 Fm.
 290 Erlen-Stangen I.-III. Klasse.
 7 Nm. Eichen- und Buchen-Kloben.
 15 Nm. Eichen-Neißig. (65/1)
 Die Bedingungen, unter denen der
 Verkauf stattfindet, werden im Termine
 bekannt gemacht werden.
 Tremsbüttel, den 2. Januar 1886.
 Der Oberförster.

**Holz = Auction
 in Wohldorf.**

Am **Montag, den 11. Januar**
 1886, sollen in **Wohldorf** die nach-
 stehend bezeichneten Hölzer öffentlich auf
 Meistgebot **verkauft** werden. Die Ver-
 steigerung wird in der **Gastwirtschaft**
 von **J. F. L. Hütscher** Wittve statt-
 finden und um **10 1/2 Uhr** **Vormittags**
 beginnen.

Einzelu bzw. in geeigneter Anzahl
 kommen zum Verkauf:
 3 Buchen- und 6 Eichen-Nuß-
 holzblöcke,
 96 Nm. Buchen-Kluft- und Knüp-
 pelholz,
 64 Cav. Eichen-Nußholz,
 42 Haufen Erlen- und Birken-
 stangen,
 19 Cav. Nadelholz-Nußholz,
 20 Haufen Nadelholzstangen,
 176 Haufen Eichen-, Buchen-,
 Nadelholz- und Weichholzbusch.

Den Kaufliebhabern steht während
 der letzten drei Tage vor dem Verkaufst-
 ag frei, das zu verkaufende Holz zu
 besichtigen und wird auf Wunsch ihnen
 Anweisung dazu vom dortigen Forstbe-
 amten ertheilt werden. Die gedruckten
 Verkaufsbedingungen werden im Amts-
 zimmer der Domainverwaltung wie
 auch bei dem Förster Leopold in Volks-
 dorf und am Verkaufsort in Wohldorf
 ausgegeben. (H. à 19/1 1886)
 Hamburg, den 29. December 1885.

Die Finanz-Deputation.



Auskunft ertheilt: **H. F. Klörks**
 in **Ahrensburg.** (891)

Casseler St. Martins-Lotterie.

Ziehung in 4 Klassen. 1. Ziehung 26. Januar 1886.

- 1. Hauptgew.: 1 massiv Germania = Gold = Statue aus feinem Gold, Werth **100 000 M.**
- 2. Hauptgew.: 1 massiv Hercules = Silber = Statue aus feinem Silber, Werth **20 000 M.**
- 3. Hauptgew.: 1 massiv Gold-Briefbeschwerer aus feinem Gold, Werth **10 000 M.**

ferner Hauptgewinne im Werthe von 15 000 M., 12 000 M., 10 000 M., 8000 M., 6000 M., 4mal 3000 M.

Total 10 000 Gewinne i. W. v. 323 000 M. Jedes 10. Loos gewinnt.
 Agenten werden gesucht u. erh. hohen Rabatt u. Gewinnprovision.
 Loose 1. Klasse à 2 1/2 M., 11 Loose 25 M., Reserve-Voll-Loose für alle Klassen
 gültig à 10 M., 11 Vollloose 100 M.

Für Porto u. Liste sind 30 Pf. f. Klassenloose, 50 Pf. f. Vollloose beizuf.
General-Debit A. Fuhse, Mülheim (Ruhr) u. Cassel.

Manufacturwaaren-Handlung

von **August Mosehuus, Ahrensburg.**

Eine Partie Bettbezüge, per 7 Meter 3,00 M.
 Englischlederne Hosen, alle Sorten vorrätzig, Stück 7,50 M.
 Englischlederne Westen, Stück 3,50 M.
 Wollene Patent-Jacken, Stück 3,30 M.

Genehmigt durch Allerhöchsten
 Erlass Sr. Majestät des Kaisers.
Erste Marienburger Geldlotterie.
 3372 Geldgewinne. — Ohne
 jeglichen Abzug.

90,000 Mark,
30,000, 15,000, 6000, 3000,
1500 u. s. w.

Gegen Empfang von **3 Mark**
 à Loos und **30 s** für Porto und
Liste versende Originalloose und
 z. Zt. Ziehungsliste.

Aufträge erbitte baldigst.
A. Goldfarb, Hamburg.

Coupons und Briefmarken nehme
 in Zahlung.

Gegen
Hals- & Brustleiden
 sind die **Stollwerck'schen**
Honig-Bonbons, Malz-Bonbons,
Gummi-Bonbons, à Packet 20 Pfg.,
 sowie **Stollwerck'sche Brust-Bon-**
bons, à Packet 50 Pfg., die em-
pfehlenswerthe besten Hausmittel.

Antwerpen: Silberne Medaille;
 Zürich: Diplom. Goldene Medaillen:
 Nizza 1884; Kremis 1884.

Spielwerke
 4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Ex-
 pression, Mandoline, Trommel, Glocken, Him-
 melsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel etc.

Spieldosen
 2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires,
 Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photo-
 graphicalbums, Schreibzeuge, Handschuh-
 tasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Ci-
 garren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitsstische,
 Klavieren, Biergläser, Stühle etc., Alles
 mit Musik. Stets das Neueste und
 Borzüglichste, besonders geeignet zu
 Weihnachtsgeschenken, empfiehlt
J. H. Heller, Bern (Schweiz).

In Folge bedeutender Reduction
 der Rohmaterialpreise bewillige ich auf die
 bisherigen Ansätze meiner Preislisten **20 %**
Rabatt und zwar selbst bei dem kleinsten
 Auftrage.
 Nur direkter Bezug garantiert Richtigkeit;
 illustrierte Preislisten sende franco.

Technicum Mittweida
 — Sachsen —
 a) Maschinen-Ingenieur-Schule
 b) Werkmeister-Schule.
 — Vorunterricht frei. —

Zettfuchtige

werden nach der fogenannten
Schwenniger = Methode
 auf briefliche Anfragen mit Erfolg be-
 handelt.

Heyden,
 Ellerthorsbrücke 13, Hamburg.

Anfertigung
 von

Herren-Garderoben

unter Leitung eines tüchtigen Zuschnei-
 ders, prompt und preiswürdig.
 Ahrensburg. **H. Peemöller.**

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten
 und vorzüglich gebrannter Waare, mit
 der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

Eisen-Waaren,
 als:

emailirte Grapen, emailirte eiserne
 Töpfe, Spaten, Schaufeln, Dunggabeln etc.

Glas-Waaren,
 als:

Plattmenage, Alabaster-Basen, Teller,
 Gläser etc.

Porzellan-Waaren
 in großer Auswahl.

Töpfer-Waaren.

Bürsten u. Seiler-Waaren etc.
 empfiehlt

Guido Schmidt.
 Ahrensburg, am Weinberg.

**Hamburg-Altonaer Central-
 Viehmarkt** den 6. Januar.

Am Montag war der Handel für Horn-
 vieh langf., für Schafvieh ebenfalls. Die Preise
 stellten sich für beste holsteinische Rinder auf
 19—20 Thlr., für Mittelwaare auf 17—18
 Thlr. und für geringere Waare auf 15—16
 Thlr. pr. 100 Pfd., für hollsteinische March-
 hammel auf 50—55 Pfg., für mecklenburger
 auf 40—45 Pfg. und für ordinäre Waare auf
 30—40 Pfg. pr. Pfd. Am Markt standen 1125
 Rinder und 916 Schafvieh, von denen bejw.
 156 und 80 Stück unverkauft blieben. —
 In den verfloffenen 7 Tagen verlief der
 Schweinehandel flau für das Lager- und Ver-
 sandgeschäft. Bezahlt wurden für Sengschweine
 M. 44 —, beste fettschwere zum Versand
 M. 48 —, Mittelwaare 46—47, Saunen M.,
 37—41 und Ferkel M. 45—46 pr. 100 Pfd.
 In der Zeit vom 30. Dez. bis incl. 5. Jan.
 betrug die gesammte Schweinezufuhr 4443
 Stück, mit denen ziemlich geräumt wurde und
 unter welchen sich 2071 Stück vom Norden
 befanden. In derselben Zeit wurden verschifft
 nach England nur 99 kleine Pferde, nach
 dem Süden 164 Rinder und 1190 Schweine.